

Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Vorsitzender
Herr Dr. Rau

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Sitzung am 03.12.2018

Sachstandsnachfrage zum Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 16.02.2017 TOP 3.2: „Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen, hier: Antrag der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 18.01.2017

In oben genannter Sitzung fasste die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik folgenden einstimmigen Beschluss:

„Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt, dem zuständigen Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales zu empfehlen, in seiner nächsten Sitzung folgenden Beschluss zu fassen:

Auf allen Gehwegen innerhalb der Stadt Köln soll unverzüglich eine barrierefreie Mobilität gewährleistet werden. Das Amt für öffentliche Ordnung ist angehalten, für die Aufrechterhaltung der barrierefreien Gehwegmobilität zu sorgen und die Gehwegbreite von 1,50 Metern (zzgl. Sicherheitsabständen 0,2 m zum Haus + 0,3 m zum PKW) und Begegnungszonen nach 15 Metern mit geeigneten Maßnahmen zu realisieren. Eine Unterschreitung ist nur dann möglich, wenn der Gehweg eine bauliche Breite von 2,00 Metern nicht aufweist]“

Hierzu steht noch eine Beantwortung aus.

Ferner beschloss die Bezirksvertretung Lindenthal am 05.11.2018:

Änderungsantrag aller Fraktionen in der Bezirksvertretung Lindenthal aus der Sitzung am 05.11.2018 „Barrierefreie Gehwege in Lindenthal“

„Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt im Zuge der UN Konvention zur Barrierefreiheit folgenden Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für den Stadtbezirk Lindenthal:

Auf allen Gehwegen soll unverzüglich eine barrierefreie Mobilität gewährleistet werden. Das Amt für öffentliche Ordnung ist angehalten, für die Aufrechterhaltung der barrierefreien Gehwegmobilität zu sorgen und die Gehwegbreite von 1,50 Metern (zzgl. Sicherheitsabständen 0,2 m zum Haus + 0,3 m zum PKW. Eine Unterschreitung ist nur dann möglich, wenn der Gehweg eine bauliche Breite von 2,00 Metern nicht aufweist.

Bauliche und markierte Auto-Parkplätze sind nicht betroffen.“

Des Weiteren wurden zwischenzeitlich in den Bezirksvertretungen Innenstadt, Rodenkirchen und Ehrenfeld ebenfalls über diesen Themenkomplex beraten und auch Beschlüsse hierzu gefasst.

Deshalb folgende Sachstandsnachfrage:

Wie ist der Sachstand zur obigen Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik?

Wie ist der Sachstand der Umsetzung der Beschlüsse aus diesen vier Bezirksvertretungen?

Die 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung, Vorlage 21630/2018 sieht hierzu einige restriktivere Regelungen als bisher vor. Wie können diese kurzfristig und umfassend umgesetzt werden?

gez. Paul Intveen

für die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Köln, **20.11.2018**